

Teilnahmebedingungen 2020

- Die Musiker musizieren ohne Gage. Sie haben eine mind. vierjährige Musikschausbildung absolviert oder haben vergleichbare Kenntnisse. Die Musik wird i.d.R. in Zimmerlautstärke ohne elektronische Verstärkung gespielt.
- Der Eintritt ist frei.
- Es fallen für Gastgeber oder Musiker keine GEMA-Gebühren an. Diese werden vom Notenspur Leipzig e.V. über einen Pauschalvertrag abgegolten.
- Die Gastgeber schaffen den Rahmen für einen gelungenen gemeinschaftlichen Abend. Sie garantieren für die Einhaltung des Hygienekonzeptes (s.u.).
- Die Adressen der Gastgeber werden nicht öffentlich bekanntgegeben, sondern nur den Personen, deren Anmeldung für die entsprechende Hausmusik bestätigt werden kann.

Ihre Daten werden vom Notenspur Leipzig e.V. für die Erstellung der Veranstaltung bzw. zur Vermittlung zwischen Gastgebern und Musikern benötigt und gespeichert und nach Abschluss der Notenspur-Nacht der Hausmusik wieder gelöscht.

Nur bei erfolgreicher Vermittlung: Dem Gastgeber bzw. dem Musiker werden Name, Gastgeber-Adresse sowie E-Mail-Adresse bekanntgegeben. Es gelten die [Datenschutzbestimmung](#) von notenspur-leipzig.de.

Hygienekonzept für Gastgeber

- Einweisung der anwesenden Personen in allgemeine Hygieneregeln
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleisten
- Faustregel für die Anzahl der Personen, die sich in einem Raum aufhalten dürfen: 1 Person auf 3 qm
- Mundschutzpflicht beim Bewegen durch den Raum
- ausreichendes Lüften (Stoßlüften 3-5 min. ca. alle 30 min.)
- Besucherströme lenken (ggf. Einbahnstraßensystem)
- Erfassung der Kontaktdaten von Besuchern, die nicht durch den Notenspur-Verein vermittelt wurden
- Desinfektionsmittel bereitstellen
- Wird Essen angeboten: Geschirr etc. muss mit besonderer Sorgfalt gereinigt werden, Essen wird ausgegeben, keine Selbstbedienung (ist theoretisch möglich, erfordert aber deutlich mehr Desinfektion und Schutzmaßnahmen zwischendurch), Auslage ist vor Husten und Niesen zu schützen, es gelten die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene, häufig Hände waschen
- Sollte der Gastgeber Krankheitssymptome aufweisen, kann die Veranstaltung nicht stattfinden
- Institutionen/öffentliche Einrichtungen/Büros, die bereits ein Hygienekonzept haben, können nach diesem verfahren

Hygieneregeln für Musiker

- Mundschutzpflicht beim Bewegen durch den Raum. Der Mindestabstand zwischen den Musikern von 1,5 Metern ist einzuhalten, außer, es handelt sich um denselben Haushalt
- Für Bläser gilt: 3 Meter Abstand zur nächsten Person in Blasrichtung, 2 Meter Abstand zur Seite, Kondenswasser ist aufzufangen, benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen, textile Tücher sind entsprechend zu waschen.
- Für Sänger gilt: 6 Meter Abstand zur nächsten Person in Singrichtung, 3 Meter Abstand zur Seite
- Musiker, die Krankheitssymptome aufweisen, können leider nicht teilnehmen